

LIEFERKETTE UND MENSCHENRECHTE



MENSCHENRECHTE WIRKSAM SCHÜTZEN

Der Volkswagen Konzern verfolgt die Vision, nachhaltige Mobilität für kommende Generationen zu ermöglichen. Dazu gehört, unserer rechtlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung nicht nur im eigenen Konzern, sondern auch in unseren Lieferketten gerecht zu werden. Im Jahr 2022 hat der Volkswagen Konzern das Fokusthema „Lieferketten und Menschenrechte“ erneut in den maßgeblichen Konzerninitiativen verankert.

VERANTWORTUNG IN UNSEREM UNTERNEHMEN

Zum 1. August 2022 hat der Konzernvorstand die Funktion eines Beauftragten für menschenrechtsbezogene Themen innerhalb des Konzerns eingerichtet. Dieser berichtet an das für Integrität und Recht zuständige Vorstandsmitglied des Konzerns und wird unabhängig überwachen, ob die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten im Konzern eingehalten werden. Dazu zählt die Aufsicht über das Risikomanagement hinsichtlich menschenrechts- und umweltbezogener Risiken, die Präventionsmaßnahmen, das Beschwerdemanagement, die Abhilfemaßnahmen in den Fachbereichen und in der Compliance. Auch die vom Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz vorgeschriebene Grundsatzerklärung des Konzernvorstands bereitet dieser vor. Darüber hinaus verantwortet der Menschenrechtsbeauftragte die externen und internen Berichtspflichten und den Dialog mit Interessengruppen sowie das Stakeholder-Management. Der Menschenrechtsbeauftragte ist erster Ansprechpartner für alle menschenrechtsbezogenen Belange seitens Behörden, Politik und Gesellschaft.

Handeln auf Basis fester Werte und Prinzipien

Die Arbeit in den Fabriken und Vertriebsgesellschaften des Konzerns basiert weltweit auf festen Prinzipien, wie zum Beispiel der Achtung von Minderheiten und der Einhaltung von Arbeitsstandards. Wir bewerten kontinuierlich Sozial- und Arbeitsstandards sowie das menschenrechtliche Risiko in den Ländern, in denen wir aktiv sind. Grundlage sind die öffentlich zugänglichen Berichte der Vereinten Nationen sowie spezifische Analysen und Indizes. Der Volkswagen Konzern respektiert internationale Richtlinien und Konventionen, dazu zählen insbesondere:

- die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte festgeschrieben ist,
- die Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO),
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und
- die Prinzipien des UN Global Compact.

Die oben aufgeführten internationalen Rahmenwerke sind zudem als Arbeitsschwerpunkte festgelegt. Diese „Salient Business and Human Rights Issues“ beziehen sich auf:

Arbeitsrechte

- Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen
- keine Zwangsarbeit
- keine Kinderarbeit
- gute Arbeitsbedingungen

Sicherheit

- keine Mitwirkung an jeglichen rechtswidrigen Handlungen
- Gewährleistung der Sicherheit von Personen

Toleranz

- Toleranz gegenüber unterschiedlichen weltanschaulichen und religiösen Meinungen und deren respektvoller Äußerung
- keine Diskriminierung
- Vielfalt und Schutz benachteiligter, insbesondere indigener Gruppen

In den letzten Jahren zeichnet sich in führenden Wirtschaftsnationen die Entwicklung ab, das Themenfeld Wirtschaft und Menschenrechte auch in nationalen Gesetzen zu regeln. Der Volkswagen Konzern unterstützt einen verbindlichen Rechtsrahmen, der Unternehmen und ihre Lieferanten auf die Wahrung von Menschenrechten verpflichtet. Zudem begrüßen wir die Gesetzesinitiativen der EU, wie die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD), insbesondere die damit verbundenen gleichen und fairen Wettbewerbsbedingungen auf internationaler Ebene.

Code of Conduct und Konzernrichtlinien als Handlungsrahmen

Der Volkswagen Konzern hat das Themenfeld Wirtschaft und Menschenrechte und dessen Bedeutung für die Lieferkette in Prozessen und Richtlinien verankert, die für alle Beschäftigten des Konzerns weltweit gelten. Die Erwartungen an die Mitarbeiter und das konzernweite Verständnis der Wahrung universeller Menschenrechte sind in unserem Code of Conduct festgeschrieben: Wir achten, schützen und fördern weltweit die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Wir lehnen jegliche Nutzung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab.

Über unsere Konzernrichtlinien verankern wir das Themenfeld Wirtschaft und Menschenrechte sowohl in unseren Governance Funktionen, aber auch bei der Durchführung von Standort-Projekten. Zudem ist das Thema auch bei Standortentscheidungen und Mergers & Acquisitions-Projekten prozessual verankert.

Zudem haben Unternehmen und Arbeitnehmervertretung die „Erklärung des Volkswagen Konzerns zu sozialen Rechten, industriellen Beziehungen und zu Wirtschaft & Menschenrechten“, die Sozialcharta, unterzeichnet.

 > Menschen in der Transformation

 > www.volkswagenag.com > Nachhaltigkeit > Strategie, Policy & Engagement > Policy > Sozialcharta

Diese Erklärung bildet die verbindliche Grundlage für die sozialen und industriellen Beziehungen im Volkswagen Konzern. Sie dient ebenfalls als Maßgabe für die Gestaltung der Beziehungen zu Lieferanten und weiteren Geschäftspartnern. Die konkreten Erwartungen, die sich aus dieser Erklärung an Lieferanten ergeben, sind im Code of Conduct für Geschäftspartner festgelegt. Dieser ist von allen Lieferanten vor Beginn des Geschäftsverhältnisses anzuerkennen.

Die permanente Belegschaft der kontrollierten Gesellschaften des Volkswagen Konzerns wird im Rahmen der verpflichtenden Code-of-Conduct-Qualifizierung sensibilisiert. Weiterführende Informationen zu den Umsetzungsquoten beim Code-of-Conduct-Training befinden sich im Kapitel Integrität.

 > Integrität

Engagierter Dialog mit unseren Stakeholdern

Wir kommunizieren über verschiedene Kanäle zum Themenfeld Lieferkette und Menschenrechte an unsere Belegschaft. Dazu gehören Artikel in internen Medien und Newslettern ebenso wie interne Dialog- und Q&A-Veranstaltungen. Denn es ist uns wichtig, dass unsere Mitarbeiter Informationen direkt aus erster Hand bekommen. Gegenüber der Öffentlichkeit und externen Stakeholdern positionieren wir uns über Interviews mit Top-Managern, in Medienbeiträgen und über unsere digitalen Kanäle.

Unseres Erachtens braucht es in der Abgrenzung zwischen der staatlichen Schutzpflicht für Menschenrechte und der unternehmerischen Menschenrechtsverantwortung einen kontinuierlichen Dialog zwischen den Beteiligten über Grundsätze und Umsetzungsfragen. Für Unternehmen ist es oft herausfordernd, konkrete und objektive Informationen zu erhalten, die eine umfassende Einschätzung menschenrechtsrelevanter Situationen ermöglichen. Um weitere Fortschritte zu erreichen, suchen wir zudem die Kooperation mit internationalen Organisationen. So stehen wir kontinuierlich im schriftlichen sowie persönlichen Dialog mit NGOs und Menschenrechtsinstitutionen.

 > Stakeholder-Management

Auch institutionelle Investoren und Investmentbanken suchen mit uns den Dialog zum Themenfeld Wirtschaft und Menschenrechte. Unseren Standpunkt, auch zu kontrovers diskutierten Aspekten, veröffentlichen wir unter anderem auf der Website der Investor Relations des Volkswagen Konzerns.

 > www.volkswagenag.com > Investor Relations > Corporate Governance > ESG Controversies

Volkswagen lehnt jegliche Form von Zwangsarbeit in den Betrieben des Konzerns überall auf der Welt strikt ab. Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass in der Lieferkette oder in einer unserer Produktionsstätten Zwangsarbeit eingesetzt wird.

 > www.volkswagenag.com > Stellungnahme des Volkswagen Konzerns zum MSCI ESG Controversies Report

Compliance-Managementsystem für Menschenrechte

Wir haben das Themenfeld Wirtschaft und Menschenrechte nachhaltig in unser etabliertes Compliance-Managementsystem des Konzerns integriert. Alle aktiven kontrollierten Konzerngesellschaften mit eigenen Mitarbeitern nehmen am standardisierten internen Compliance-Risikomanagement-Prozess teil. Bei nicht kontrollierten Gesellschaften (mit chinesischen Joint Ventures) erfolgt eine Einzelbetrachtung in Bezug auf das gesamte Compliance-Managementsystem (ggf. inklusive Menschenrechte) in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Gesellschaften über unsere internen Ansprechpartner. Dabei sind wir auf die Kooperation dieser Gesellschaften angewiesen.

Group Compliance hat für weltweit 805 Gesellschaften Risikobewertungen für den Bereich Menschenrechte durchgeführt und abgeschlossen. Damit wurden 100% unserer kontrollierten Gesellschaften im Compliance Scope in insgesamt 82 Ländern überprüft. In diese Risikoanalyse fließen die Ergebnisse und Risikobewertungen des Vorjahres mit ein. Im Berichtsjahr selbst wurden 51 Risikobewertungen von denjenigen Gesellschaften aus 18 Ländern durchgeführt, die neu in den Compliance Scope aufgenommen wurden.

Mit dieser Analyse haben wir die menschenrechtliche Risikosituation unserer Geschäftseinheiten bewertet und können sie den Kategorien niedrig, mittel und hoch zuordnen. Im Anschluss erhielten diese Gesellschaften risikospezifische Maßnahmen. Die Maßnahmen sind für alle Gesellschaften im Scope auf Basis ihres Risikoprofils verpflichtend umzusetzen. Der Umsetzungsstand der Maßnahmen wird von Konzernseite laufend überwacht.

Im Berichtsjahr wurden Anpassungen am Compliance-Risikomanagement-Prozess vorbereitet, um die Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), welches am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, vollumfänglich einzuhalten. Diese Anpassungen kommen 2023 zur Anwendung.

VERANTWORTUNG IN UNSERER LIEFERKETTE

Die Lieferkette des Volkswagen Konzerns ist aufgrund der Vielfalt seiner Produkte hochkomplex, global weit verzweigt und einem stetigen Wandel unterworfen. Sie umfasst weltweit mehr als 59.000 Lieferantenstandorte¹ in über 90 Ländern. Dabei haben unsere Aktivitäten potenziell negative Auswirkungen auf unsere Umwelt und auf die Menschen in unserer Lieferkette. Gleichzeitig bieten sich aufgrund unserer Größe und Stellung im Markt auch Möglichkeiten, ökologische und soziale Verbesserungen in den Ländern unserer Lieferanten zu erreichen.

¹ Methodikänderung: Alle in diesem Kapitel berichteten, lieferantenbasierten Kennzahlen berücksichtigen nur direkte Lieferanten mit Umsatz im Jahr 2022.

Unser Ziel ist es, Lieferketten verantwortungsvoll zu gestalten. Die operative Steuerung von Nachhaltigkeitsthemen in unseren Lieferketten erfolgt über die Abteilung Konzernbeschaffung Nachhaltigkeit. Um aktuelle Entwicklungen und langfristige Herausforderungen in den einzelnen Ländern zu identifizieren, setzen wir außerdem auf den Austausch zwischen unseren Marken und Regionen durch das Beschaffungsnetzwerk Nachhaltigkeit, in dem mehr als 70 Experten von fünf Kontinenten zusammenarbeiten.

Nachhaltigkeit als Bestandteil der Beschaffungsstrategie

Mit unserer neuen Beschaffungsstrategie, welche im Berichtsjahr sukzessiv die „Strategie 2025+“ ablöste, haben wir ein bereichsübergreifendes, umfangreiches Strategieprogramm gestartet. Das Programm umfasst fünf Säulen: Neben dem kurzfristigen Kostenziel verfolgen wir das Ziel, unsere Versorgungssituation zu verbessern, die Qualität zu steigern sowie Innovationskraft und Nachhaltigkeit zu stärken.

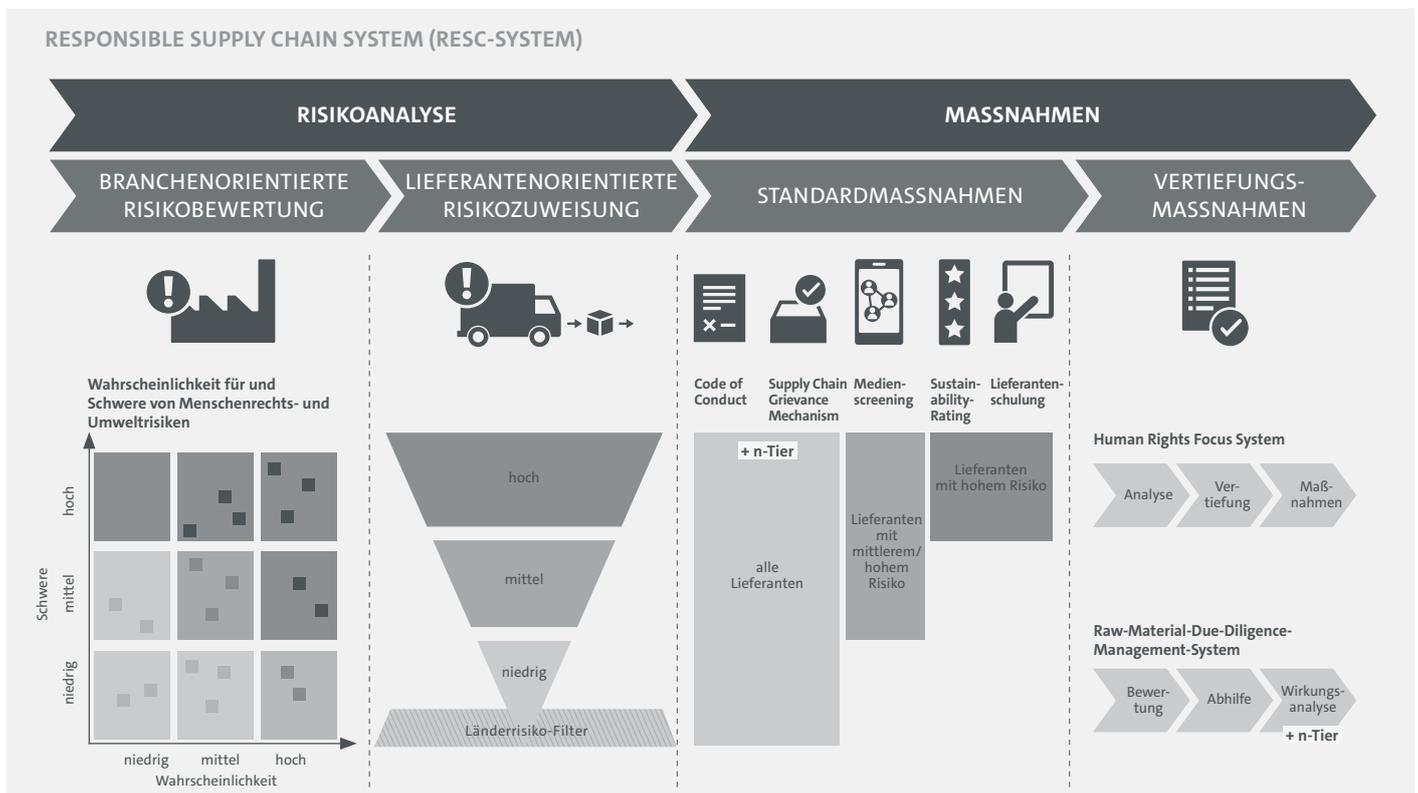
Innerhalb der Programmsäule Nachhaltigkeit bilden die Themen „Kreislaufwirtschaft & Klimaneutralität“, „Fairness & Gleichberechtigung“ sowie „Globale Steuerung“ Schwerpunkte. Das erste Fokusthema umfasst Initiativen und Projekte rund um die Themen Dekarbonisierung, Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz sowie Biodiversität. Im Themenbereich „Fairness & Gleichberechtigung“ widmen wir uns unter anderem Aspekten wie Human-Rights-Due-Diligence, verantwortungsvolle Beschaffung von Rohmaterialien sowie Vielfalt und Inklusion bei unseren Lieferanten. Im Fokusthema „Globale Steuerung“ stehen Transparenz, Risiko-Monitoring, Performance und Impact, Prozessintegration und Steuerung sowie Zusammenarbeit und Reporting im Mittelpunkt.

Managementansatz neu definiert

Im Berichtsjahr haben wir außerdem unseren Managementansatz in der Beschaffung angepasst, um die Vorgaben des neuen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zu erfüllen, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist. Der bisherige Ansatz „Prevent, Detect, React“ wurde durch das Responsible Supply Chain System (ReSC-System) ersetzt.

Der neue Ansatz hat das Ziel, aufbauend auf einer systematischen Risikoanalyse, menschenrechtliche, soziale oder ökologische Risiken entlang der Lieferkette des Volkswagen Konzerns zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren. Er soll außerdem helfen, Verstöße abzustellen und die Nachhaltigkeitsleistung der Lieferanten kontinuierlich zu verbessern. Das ReSC-System beinhaltet die folgenden, aufeinander aufbauenden Elemente:

- **Risikoanalyse:** Eine regelmäßige Risikoanalyse dient dazu, Risiken in der Lieferkette des Volkswagen Konzerns vorausschauend zu identifizieren. Die Analyse erfolgt auf Basis der Geschäftsmodelle des Lieferanten und berücksichtigt externe sowie interne Daten zu Menschenrechts- und Umweltrisiken. Basierend auf der Bewertung der Risiken bekommt jeder Lieferant ein geringes, mittleres oder hohes Nachhaltigkeitsrisiko zugeordnet. Für Lieferanten mit einem geringen Nachhaltigkeitsrisiko wird zusätzlich ein Länderrisikoscore herangezogen. Liegt ein erhöhtes Länderrisiko für den Lieferanten vor, so wird er in den mittleren Risikobereich hochgestuft. Die Aktualisierung der Risikoanalyse erfolgt einmal jährlich und/oder anlassbezogen durch die Konzernbeschaffung Nachhaltigkeit in Abstimmung mit relevanten Obergesellschaften des Volkswagen Konzerns.



- **Standardmaßnahmen:** Zu diesen proaktiven wie reaktiven Maßnahmen gehören der Code of Conduct für Geschäftspartner, der Supply Chain Grievance Mechanism, Medienscreenings, das Sustainability-Rating sowie die Qualifizierung von Lieferanten und Mitarbeitern.
- **Vertiefungsmaßnahmen:** Diese umfassen das Human Rights Focus System in der Lieferkette, das Raw-Material-Due-Diligence-Management-System und die Zusammenarbeit mit externen Partnern zur Weiterentwicklung des Konzepts Nachhaltigkeit in der Lieferkette.

Die Umsetzung des Managementansatzes ist verbindlich und für die Marken sowie für kontrollierte Gesellschaften des Konzerns in entsprechenden Richtlinien verankert. Der Volkswagen Konzern ermittelt die Nachhaltigkeitsrisiken, die sich durch seine Geschäftsbeziehungen ergeben können. Die Prozesse zur Risikoanalyse stellen den ersten Schritt unseres ReSC-Systems dar. Basierend auf den ermittelten Risiken wird den Lieferanten in den jeweiligen Geschäftsmodellen und Ländern ein Maßnahmenpaket zur Prävention und Mitigation von Risiken zugeordnet.

STANDARDMASSNAHMEN: FUNDAMENT UNSERES RESC-SYSTEMS

Code of Conduct für Geschäftspartner

Kernelement unseres Lieferantenmanagements sind die „Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern“ – der Code of Conduct für Geschäftspartner. Dort sind unsere Erwartungen an das Verhalten von Geschäftspartnern in Bezug auf zentrale Menschenrechts-, Umwelt-, Sozial- und Compliance-Standards festgehalten. Die Vorgaben basieren unter anderem auf den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Grundlage des Code of Conduct sind jedoch nicht nur internationale Standards, sondern auch Ziele, Regeln und Richtlinien des Volkswagen Konzerns.

Vor Abgabe eines Angebots müssen unsere Lieferanten bestätigen, dass sie die Nachhaltigkeitsanforderungen des Code of Conduct für Geschäftspartner akzeptieren. Diese Zustimmung müssen sie nach dem Ablauf einer Frist von zwölf Monaten bei erneuter Angebotsabgabe aktualisieren. Wir fordern zudem unsere direkten Lieferanten dazu auf, unsere im Code of Conduct für Geschäftspartner formulierten Anforderungen entlang der Lieferkette weiterzugeben. 2022 wurde der Code of Conduct überarbeitet und um Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes ergänzt. Zusätzlich zum Code of Conduct für Geschäftspartner gibt es weitere produktspezifische Anforderungen an Lieferanten. Diese sind in Lastenheften festgehalten und schreiben vor, auf welche Art und Weise bestimmte Produkte hergestellt werden müssen. Zu den Vorgaben gehört etwa, bei Batteriezellen eine vollständige Offenlegung der Kobaltlieferkette zu erreichen. Auch diese Anforderungen sind für die betreffenden Lieferanten verbindlich.

Supply Chain Grievance Mechanism

Der Supply Chain Grievance Mechanism dient der Bearbeitung von Hinweisen auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verstöße gegen menschenrechtsbezogene oder umweltbezogene Pflichten durch unmittelbare und mittelbare Lieferanten des Volkswagen Konzerns.

Der Mechanismus ist über die Kanäle des Hinweisgebersystems des Volkswagen Konzerns zugänglich und für sämtliche potenziell betroffene Stakeholder offen – etwa Mitarbeiter von Zulieferern, zivilgesellschaftliche Akteure oder Vertreter von Gemeinden in unmittelbarer Nähe unserer Produktionsstandorte. Die Bearbeitung der Fälle ist in einem verbindlichen Handbuch einheitlich beschrieben, wird vom Konzern gesteuert und gemeinsam mit den Marken und Regionen des Volkswagen Konzerns bearbeitet. Identifizierte Verstöße werden nach ihrer Schwere kategorisiert, um eine adäquate Bearbeitung zu gewährleisten. Je nach Kategorisierung des Verstoßes werden daraufhin entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Bei schweren Verstößen ist eine vorübergehende Sperrung von Lieferanten für neue Vergaben oder auch die Beendigung der Geschäftsbeziehung möglich.

Medienscreening

Es findet ein kontinuierliches und risikobasiertes Medienscreening von relevanten Lieferanten² über ein IT-Tool durch die Konzernbeschaffung Nachhaltigkeit statt. Werden mit dem IT-Tool Anhaltspunkte auf mögliche Verstöße gegen unseren Code of Conduct für Geschäftspartner identifiziert, werden diese geprüft und, sofern erforderlich, im Supply Chain Grievance Mechanism bearbeitet.

Sustainability-Rating

Als eine zentrale Maßnahme wurde 2019 ein Sustainability-Rating (S-Rating) für alle relevanten Gesellschaften und Lieferanten mit einem hohen Nachhaltigkeitsrisiko eingeführt. Im S-Rating wird die Nachhaltigkeitsperformance von relevanten Lieferanten³ geprüft und Möglichkeiten zur kontinuierlichen Verbesserung werden aufgezeigt. Es bewertet die ökologische Leistung der Lieferanten sowie deren soziale Nachhaltigkeit und Integrität. Das S-Rating ist unmittelbar vergaberelevant: Erfüllt ein Lieferant unsere Anforderungen zur Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards nicht, so ist er in der Regel nicht vergabefähig. Somit besteht ein direkter Anreiz für Lieferanten, ihre Nachhaltigkeitsperformance zu verbessern.

SUSTAINABILITY-RATING

Das S-Rating ist ein konzernerweitliches Instrument, mit dem die Nachhaltigkeitsperformance relevanter Lieferanten³ in den Bereichen Umwelt, Soziales und Integrität geprüft wird und Risiken abgeschwächt werden sollen. Es ist unmittelbar vergaberelevant.

² Die Relevanz eines Lieferanten für das Medienscreening ergibt sich unter anderem durch das Beschaffungsvolumen oder die Risikoexposition, die aus der Art des Produktes oder der Dienstleistung abgeleitet wird.
³ Die Relevanz eines Lieferanten für das S-Rating ergibt sich unter anderem durch die Unternehmensgröße oder die Risikoexposition, die aus der Art des Produktes oder der Dienstleistung abgeleitet wird.

Die Überprüfung im Rahmen des S-Ratings erfolgt über einen mehrstufigen Prozess. In einem initialen Schritt wird aus einer Kombination aus einem Länderrisiko und den Unternehmensprozessen sowie -richtlinien des Lieferanten eine Risikoexposition ermittelt. Darüber hinaus werden im Rahmen von punktuellen Vor-Ort-Checks die Nachhaltigkeitsleistungen der Unternehmen überprüft.

Für die Ermittlung des Länderrisikos wird auf Daten eines spezialisierten Dienstleisters zurückgegriffen. Die Überprüfung unserer Anforderungen an die Unternehmensprozesse und Richtlinien der Lieferanten erfolgt über einen standardisierten Fragebogen zur Selbsteinschätzung. Den Fragenbogen „Self-Assessment-Questionnaire“ (SAQ) haben wir gemeinsam mit anderen Automobilkonzernen in der bei CSR Europe angesiedelten Arbeitsgruppe DRIVE Sustainability entwickelt. Der SAQ wurde im Rahmen der Vorbereitung auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz um relevante Themen ergänzt. Die Angaben und Dokumente im SAQ werden von einem Dienstleister über eine zentrale Plattform überprüft und validiert: Wenn ein Lieferant angibt, über entsprechende Prozesse und Richtlinien zu verfügen, so hat er dies über Dokumente nachzuweisen. Jeder Lieferant, für den das S-Rating Anwendung findet, muss die im Fragebogen verankerten Anforderungen in den Bereichen Unternehmensführung, Umwelt, Soziales, Menschenrechte, Compliance und Lieferantenmanagement erfüllen. Seit diesem Berichtsjahr gelten ausgewählte Fragen im SAQ verpflichtend als Mindestanforderungen für alle Lieferanten ab einer Standortgröße von zehn Mitarbeitern. Zudem ist seit diesem Jahr ein Nachweis über ein zertifiziertes und/oder validiertes Umweltmanagementsystem für alle Lieferanten mit Produktionsstandort und Standortgröße ab 100 Mitarbeitern Pflicht. Lieferanten im Scope ohne bereits vorliegendes Umweltmanagementzertifikat können in einer Übergangsphase ein Commitment-Letter einreichen, welches eine abgeschlossene Zertifizierung zeitnah zusichert. Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen ist ein Lieferant nicht vergabefähig.

Zusätzlich werden Lieferanten, die wir aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit und Region mit einem erhöhten Korruptionsrisiko identifiziert haben, einer vertieften Korruptionsrisikoprüfung unterzogen. Dieser Prozess heißt Business Partner Due Diligence (BPDD) und findet vor einer Vergabeentscheidung statt. Zudem werden im Anschluss alle relevanten Geschäftspartner kontinuierlich durch ein Risiko- und Newsscreening auf veränderte Rahmenbedingungen geprüft. Im Berichtsjahr fanden 487 Business-Partner-Due-Diligence-Prüfungen statt.

Wir arbeiten zudem kontinuierlich an der Vermeidung von Doppelungen bei der Auditierung und für eine breitere Abdeckung der Lieferkette gemeinsam mit Original Equipment Manufacturer (OEM) und Zulieferern in einer Arbeitsgruppe des Verbands der Automobilindustrie (VDA) an einem gemeinsamen Standard für Vor-Ort-Checks. Zu diesem Zweck haben große Volkswagen Konzerngesellschaften mit elf weiteren Partnern 2021 die Responsible Supply Chain Initiative e. V. gegründet, die im Berichtsjahr weiter gewachsen ist. 2022 wurden in diesem Rahmen erste Pilotprojekte zum Vor-Ort-Check-Standard durchgeführt.

Nachhaltigkeitstrainings für Mitarbeiter und Lieferanten

Die systematische Weiterbildung unserer Mitarbeiter und Lieferanten ist ein zentraler Baustein unserer Strategie und essenziell für die Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Lieferkette.

Für alle Mitarbeiter der Beschaffung ist das Thema Nachhaltigkeit fester Bestandteil des Kompetenzprofils. Insgesamt wurde 2022 das Trainingsangebot zur Nachhaltigkeit für die Beschaffung weltweit über 2.000 Mal wahrgenommen. Wir richten unsere Qualifizierungsmaßnahmen weiterhin auch auf bestimmte Zielgruppen aus. So wurden für Einkäufer von Bauteilen mit erhöhten Nachhaltigkeitsrisiken ein gesondertes Format und eine intensive Schulung durchgeführt. Bereits seit 2017 schulen wir unsere Einkäufer zu den speziellen Herausforderungen in Batterielieferketten.

2022 wurden weltweit
über **2.900**
Lieferanten zu Nachhaltigkeit
geschult.

Um eine kontinuierliche Lieferantenentwicklung zu ermöglichen, führen wir mit unseren Lieferanten themenspezifische Nachhaltigkeitstrainings und -workshops an ausgewählten Standorten oder online durch und bieten web-based Trainings an. Im Berichtszeitraum wurden über 2.900 Lieferanten entsprechend geschult. Darin enthalten sind 245 Lieferanten, welche das Online-Training und E-Learning-Angebot der Initiative Drive Sustainability wahrgenommen haben.⁴ Seit 2020 steht ein freiwilliges, vertieftes Menschenrechtstraining für Lieferanten zur Verfügung, das auch 2022 wieder durchgeführt wurde.

Zusätzlich zu den Schulungen stellen wir den aktuellen Lieferanten ein E-Learning-Modul Nachhaltigkeit in neun Sprachen zur Verfügung.

VERTIEFUNGSMASSNAHMEN: WEITERGEHENDE ELEMENTE UNSERES RESC-SYSTEMS

Human Rights Focus System

Im Rahmen unseres nachhaltigen Lieferantenmanagements engagieren wir uns auch für den Schutz derjenigen Gruppen, die entlang unserer Lieferkette einem hohen Risiko potenzieller Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sein können. Um den internationalen Rahmenwerken und Anforderungen sowie insbesondere dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zu entsprechen, haben wir 2022 ein Human Rights Focus System (HRFS) implementiert. Das System hat zum Ziel, besonders hohe Risiken in unserer Lieferkette im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen sowie Umwelt zu erkennen und angemessen zu adressieren. Dazu werteten wir im Berichtsjahr aggregierte Daten aus unserem Supply Chain Grievance Mechanism, den Vor-Ort-Checks sowie Informationen aus Studien, NGO-Berichterstattungen und Stakeholdergesprächen aus, um eine Longlist an relevanten Themen zu bestimmen. Für 2023 planen wir,

⁴ Methodikänderung: Scope-Erweiterung bei Trainings im Jahr 2022.

daraus Schwerpunktaktivitäten zu bestimmen, die dann unterjährig bearbeitet werden. Zur Bearbeitung dieser Schwerpunktthemen wird eine Maßnahmentoolbox entwickelt werden, mithilfe derer die erkannten Risiken ab 2023 mitigiert werden können.

Raw-Material-Due-Diligence-Management-System

Im Hinblick auf einen verantwortungsvollen Rohstoffbezug setzt der Volkswagen Konzern die fünf Schritte der „Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct“ der OECD und die Anforderungen der „OECD Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas“ um. Im Jahr 2020 haben wir ein Raw-Material-Due-Diligence-Management-System implementiert, das sich an der OECD orientiert. Es dient zur Identifizierung, Bewertung und Vermeidung von tatsächlichen sowie potenziellen Menschenrechtsrisiken in unseren vorgelagerten Rohstofflieferketten und umfasst derzeit 16 besonders risikobehaftete Rohstoffe. Dazu zählen die Batterierohstoffe Kobalt, Lithium, Nickel und Graphit, die Konfliktminerale Zinn, Wolfram, Tantal und Gold (3TG) sowie Aluminium, Kupfer, Leder, Glimmer, Stahl, Naturkautschuk, Platingruppenmetalle und die seltenen Erden.⁵

Mit diesem risikobasierten Ansatz priorisieren wir unsere Aktivitäten anhand der Schwere und Wahrscheinlichkeit der Rechtsverletzung sowie des Einflussvermögens des Unternehmens. Zudem nutzen wir systematisch unsere Konzernstruktur für die Entwicklung und Umsetzung spezifischer Präventions- und Abhilfemaßnahmen, deren Wirksamkeit wir überprüfen. Im Rahmen des Managementsystems wurden neue Berichtsstrukturen und Toolkits entwickelt sowie bestehende Instrumente wie der Supply Chain Grievance Mechanism integriert. In Abhängigkeit von den Ergebnissen des Due-Diligence-Prozesses werden die Maßnahmen fortlaufend angepasst und verbessert.

Über die Wahrnehmung seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten in der Rohstofflieferkette einschließlich der Berichterstattung zu Status, Fortschritt und Zielen des Raw-Material-Due-Diligence-Management-Systems informiert der Volkswagen Konzern seit 2021 auch in einem jährlichen „Responsible Raw Materials Report“. Dort sind auch die spezifischen Aktivitäten und Maßnahmen zu den 16 besonders risikobehafteten Rohstoffen aufgeführt.

 www.volkswagenag.com > Nachhaltigkeit > Reporting & ESG-Performance > Berichte

Eine wichtige Voraussetzung zur Identifizierung, Vorbeugung und Minderung menschenrechtlicher Risiken in der vorgelagerten Lieferkette ist die Erhöhung der Transparenz. Dafür arbeitet der Volkswagen Konzern im Rahmen des Raw-Material-Due-Diligence-Management-Systems eng mit seinen direkten Lieferanten und Geschäftspartnern zusammen.

Dabei kooperieren wir unter anderem mit Dienstleistern, die mithilfe von künstlicher Intelligenz die umfassende Prüfung von Lieferanten ermöglichen. Hier werden uns durch permanentes Monitoring frei verfügbarer Internetquellen inklusive sozialer Medien Hinweise auf mögliche Verstöße von Lieferanten übermittelt.

Da am Anfang der Lieferkette die menschenrechtsbezogenen Risiken oft am höchsten sind und diesen hier am wirksamsten begegnet werden kann, ist eine direkte Zusammenarbeit mit Minenbetreibern hinsichtlich der Zertifizierung von Minen ein ergänzender Teil unserer Strategie. Auf diese Weise soll mittelfristig die Nachhaltigkeitsperformance der Bergwerke in unserer Lieferkette überprüft, bewertet und verbessert werden.

Zusammenarbeit mit externen Partnern und Engagement in internationalen Initiativen

Zusätzlich zur engen Zusammenarbeit mit unseren direkten und indirekten Lieferanten engagieren wir uns in Initiativen und Vor-Ort-Projekten, um menschenrechtliche Risiken in der vorgelagerten Lieferkette und über unsere vertraglichen Beziehungen hinaus zu adressieren. Diese sowohl industrieübergreifenden als auch zum Teil rohstoffspezifischen Initiativen sind in unserem „Responsible Raw Materials Report“ aufgelistet. Zu den Zielen in der Zusammenarbeit mit Partnern in der Automobilindustrie und entlang der Wertschöpfungskette gehören der Wissenstransfer, die Entwicklung von standardisierten Werkzeugen zur Risikobewertung und die Einführung von Standards für verantwortungsvolle Rohstofflieferketten in Bezug auf Menschenrechte, Umwelt und Compliance.

Im Berichtsjahr sind der Volkswagen Konzern beziehungsweise seine Marken weiteren wichtigen Initiativen beigetreten. So ist die Volkswagen AG seit Februar 2022 Mitglied in der „Initiative for Responsible Mining Assurance“ (IRMA). IRMA ist eine Multistakeholder-Allianz, die sich für hohe Standards im Bergbau einsetzt. Die IRMA-Standards umfassen den Schutz der Menschenrechte und der Rechte lokaler Gemeinschaften, den Ausschluss von Korruption, Maßnahmen zu Gesundheitsschutz, Arbeitsplatzsicherheit und Umweltschutz. Seit dem Berichtsjahr ist der Volkswagen Konzern außerdem Mitglied in der „Leather Working Group“. Porsche ist 2022 der „Responsible Mica Initiative“ beigetreten.

⁵ Das Managementsystem geht im Risiko-Scope über den Annex 2 der OECD-Leitlinie „Due Diligence Guidance for Responsible Supply Chains of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas“ hinaus.

Für die Batterierohstoffe, insbesondere Kobalt, verfolgen wir das Ziel, vom Abbau in der Mine bis zur Herstellung des fertigen Produktes Transparenz in der Lieferkette herzustellen. Die Anforderung zur vollständigen Transparenz geben wir seit 2020 in unseren Verträgen verpflichtend an unsere direkten Batterielieferanten weiter. Die Überprüfung und Verifizierung der erhaltenen Daten lässt Volkswagen über Partnerfirmen durch sogenannte 2nd-Party-Lieferketten-Mapping-Audits durchführen. Im Projekt „Cobalt for Development“ in der Demokratischen Republik Kongo setzten wir uns gemeinsam mit Partnern für verbesserte Arbeits- und Lebensbedingungen der Menschen im Kleinstbergbau von Kobalt und in den umliegenden Gemeinden von Minen ein. Das Pilotprojekt zielt darauf ab, die Einhaltung von Gesetzen zu stärken, die Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen sowie das soziale Wohlergehen für die Menschen vor Ort zu verbessern. Auf der Projektwebsite sind zusätzliche Informationen verfügbar.

 > Cobalt for Development (C4D)

Für den Batterierohstoff Lithium hat der Volkswagen Konzern gemeinsam mit weiteren Partnern die Initiative „Responsible Lithium Partnership“ ins Leben gerufen, die sich für einen verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen und eine nachhaltige Lithiumgewinnung in der Salar de Atacama in Chile einsetzt. Dies soll durch eine Multistakeholder-Plattform erzielt werden, die alle relevanten Akteure im Salar-Wassereinzugsgebiet umfasst – von zivilgesellschaftlichen Gruppen, einschließlich indigener Gemeinschaften, über staatliche Institutionen bis hin zu lokalen Bergbauunternehmen.

Jenseits der Rohstoffaktivitäten ist weiterhin unser Engagement in der Brancheninitiative DRIVE Sustainability unter dem Dach von CSR Europe zentral. Die Entwicklung des gemeinsamen Fragebogenstandards zur Überprüfung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Lieferanten war in dieser Hinsicht ebenso ein Meilenstein wie der gemeinsam mit anderen OEMs verfolgte Weiterbildungsansatz bei Lieferanten über Trainingsveranstaltungen in ausgewählten Ländern.

FORTSCHRITTE UND ENTWICKLUNGEN BEI UNSEREN LIEFERANTEN

Insgesamt haben bis zum Ende des Berichtszeitraums 16.029 aktive Lieferanten⁶ einen SAQ im Rahmen des S-Ratings abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurde durch entsprechende Maßnahmen bei 6.748 Lieferanten eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung erzielt. Basierend auf dem Umsatz haben über 85 % unserer Lieferanten mit Produktionsstandort und einer Standortgröße ab 100 Mitarbeitern dokumentiert, dass sie über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem gemäß ISO 14001 oder eine Validierung nach EMAS oder ein Commitment-Letter verfügen.⁷

Risikobasiert werden nach einer ersten Analyse der Lieferantendaten vertiefte Prüfungen vor Ort durchgeführt. Im Jahr 2022 wurden weltweit 252 Vor-Ort-Überprüfungen durchgeführt. Im Durchschnitt wurden sechs Verstöße gegen unsere Nachhaltigkeitsanforderungen identifiziert.⁸ Dabei sind je nach Region Unterschiede feststellbar.

Bis zum Ende des Berichtsjahres lagen 12.660 S-Ratings für Lieferanten vor, deren Auftragsvolumen einem Anteil von rund 75 % am Gesamtbeschaffungsvolumen entspricht. Von diesen Lieferanten verfügen 6.618 über ein A-Rating. 65 Lieferanten sind mit einem C bewertet und dadurch aktuell nicht vergabefähig. Ebenfalls nicht vergabefähig sind Lieferanten, die unsere Anforderungen zur Einhaltung unserer Nachhaltigkeitsstandards nicht erfüllen.

6.618
Lieferanten verfügen über ein A-Rating.

Im Berichtszeitraum wurden 145 Hinweise auf Verstöße aus dem Beschwerdemanagement Supply Chain Grievance Mechanism bearbeitet. Insgesamt wurden vier Lieferanten aufgrund von schweren Verstößen vorübergehend für neue Vergaben blockiert.

⁶ Methodikänderung: Im Jahr 2021 wurden auch aktive SAQs von Lieferanten ohne Umsatz berücksichtigt.

⁷ Methodikänderung: Scope im Vorjahr berücksichtigte Produktionsstandorte von Produktionsmaterial-Lieferanten (direktes Material). In diesem Berichtsjahr wurden zusätzlich auch die Produktionsstandorte von Allgemeinmaterial-Lieferanten (indirektes Material) berücksichtigt.

⁸ Scope: Ausgenommen Vor-Ort-Checks bei Logistikdienstleistern.

KENNZAHLEN LIEFERKETTE UND MENSCHENRECHTE¹

Kennzahl	Einheit	2022	2021	Hinweise und Kommentare
direkte Lieferanten	Anzahl	> 59.000	> 60.000	
Länder, in denen Volkswagen direkte Lieferanten hat	Anzahl	> 90	fast 100	
Experten des Beschaffungsnetzwerks Nachhaltigkeit	Anzahl	> 70	> 50	
Kontrollen zu Menschenrechten				Gap-Analyse der Gesellschaften, die neu in den Compliance Scope aufgenommen wurden
Gesellschaften, für welche eine Risikobewertung im Bereich Menschenrechte vorliegt	Anzahl	805	782	Im Berichtsjahr wurde für 51 Gesellschaften erneut oder erstmals eine Risikobewertung durchgeführt.
für Standorte zugehörige Anzahl der Länder, für welche eine Risikobewertung im Bereich Menschenrechte vorliegt	Anzahl	82	82	Im Berichtsjahr wurde für 18 für Standorte zugehörige Länder erneut oder erstmals eine Risikobewertung durchgeführt.
Training und Zertifizierung				
umsatzbasiert direkte Lieferanten in Scope mit zertifiziertem Umweltmanagementsystem gemäß ISO 14001 oder EMAS-Validierung oder Commitment-Letter	in %	85	78	Methodikänderung: Scope im Vorjahr berücksichtigte Produktionsstandorte von Produktionsmaterial-Lieferanten (direktes Material). In diesem Berichtsjahr wurden zusätzlich auch die Produktionsstandorte von Allgemeinmaterial-Lieferanten (indirektes Material) berücksichtigt.
Einkäufer, die an Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema Nachhaltigkeit teilgenommen haben	Anzahl	> 2.000	1.900	
direkte Lieferanten, die eine Schulung zum Thema Nachhaltigkeit erhalten haben	Anzahl	> 2.900	> 1.000	Methodikänderung: Scope-Erweiterung bei Trainings im Jahr 2022; Vorjahreswert nicht angepasst
Self-Assessment-Questionnaire (SAQ)²				
direkte Lieferanten mit abgeschlossenem SAQ	Anzahl	16.029	15.532	
Anteil der neuen Lieferanten, die anhand von Sozial- und Umweltkriterien bewertet wurden	in %	12	–	– direkte Lieferanten, die erstmalig im Berichtsjahr bewertet wurden
Verbesserungen bei direkten Lieferanten basierend auf SAQ	Anzahl	6.748	6.353	
S-Rating				
vorhandene S-Ratings für direkte Lieferanten	Anzahl	12.660	12.483	
davon direkte Lieferanten mit A-Rating	Anzahl	6.618	3.524	
davon direkte Lieferanten mit C-Rating	Anzahl	65	91	
Umsatzanteil der direkten Lieferanten mit S-Rating am Gesamteinkaufsvolumen	in %	75	rund 85	
Business-Partner-Due-Diligence-Prüfungen	Anzahl	487	1.513	von Lieferanten

¹ Methodikänderung: Alle in diesem Kapitel berichteten, lieferantenbasierten Kennzahlen berücksichtigen nur direkte Lieferanten mit Umsatz im Jahr 2022. Vorjahreswerte nicht angepasst.
² Methodikänderung: Im Jahr 2021 wurden auch aktive SAQs von Lieferanten ohne Umsatz berücksichtigt.

Kennzahl	Einheit	2022	2021	Hinweise und Kommentare
Vor-Ort-Überprüfungen (Checks)				
Anzahl der durchgeführten Vor-Ort-Checks im Rahmen des S-Ratings	Anzahl	252	654	
durchschnittliche Verstöße gegen Nachhaltigkeitsanforderungen nach Regionen				ausgenommen Vor-Ort-Checks bei Logistikdienstleistern
Afrika	Anzahl	4	4	Top-3-Risiken der Region: Fire Extinguishers, Emergency Lighting, Emergency Exits & Evacuation Routes, Evacuation Drills, Fire Detection, Organization, Exposure & Response to Chemicals and Hazardous Materials (5 Risiken mit identischer Wertung)
Asien ³ -Pazifik	Anzahl	10	7	Top-3-Risiken der Region: Working Hour Violations, Payment Violations, Supply Chain Management
Europa	Anzahl	4	5	Top-3-Risiken der Region: Supply Chain Management, License to operate and Code of Conduct, Evacuation Drills
Nordamerika	Anzahl	6	6	Top-3-Risiken der Region: Organization Occupational Health & Safety, Organization Fire Safety & emergency evacuation, License to operate and Code of Conduct
Südamerika	Anzahl	9	5	Top-3-Risiken der Region: Supply Chain Management, License to operate and Code of Conduct, Evacuation Drills
Supply Chain Grievance Mechanism				
Hinweise aus Supply Chain Grievance Mechanism	Anzahl	145	111	
vorübergehende Sperrung von Lieferanten	Anzahl	4	4	
Hinweise aus Supply Chain Grievance Mechanism: Anzahl nach Region				Da ein Hinweis mehrere Lieferanten enthalten kann, ist die Summe dieser Kennzahl ggf. höher als die Anzahl der Hinweise.
Europa	Anzahl	100	74	
Asien ³ -Pazifik	Anzahl	28	9	
Afrika	Anzahl	5	2	
Nordamerika	Anzahl	18	17	
Südamerika	Anzahl	4	3	
keine Zuordnung möglich	Anzahl	11	6	
Hinweise aus Supply Chain Grievance Mechanism: Anzahl nach inhaltlicher Verteilung				
Soziales	Anzahl	36	26	
Compliance	Anzahl	34	66	
Umwelt	Anzahl	10	12	
themenübergreifend	Anzahl	14	7	
Sonstiges	Anzahl	51	–	Hinweise noch nicht plausibilisiert
Hinweise aus Supply Chain Grievance Mechanism: Direkter Lieferant				
Ja	Anzahl	98	70	
Nein	Anzahl	47	41	

³ Scope: Russland und die Türkei werden bei der geografischen Verteilung Asien zugewiesen.